

NORMATIVE AUSLEGUNG ODER  
WIE SICH ERKLÄRUNGEN SELBST ERKLÄREN  
UND DER INHALT VERSCHWINDET

Von Anja Schiemann, Frankfurt a.M.

„Im Auslegen seid frisch und munter!  
Legt ihrs nicht aus, so legt was unter.“<sup>1</sup>

## I. Was ist eigentlich Normativität?

### 1. Von der Norm zur Normativität

Das Wort „Norm“ wird in zwei unterschiedlichen Grundbedeutungen verwandt. Der lateinische Begriff „norma“ bedeutete ursprünglich Richtigkeit, Maßstab, Standard. Auch heute noch kennen wir diese Wortbedeutung, wenn wir von standardisierten DIN-Normen für Papierformate reden. Es gibt DIN-Normen zu den unterschiedlichsten Bereichen wie Maschinenbau, Luftfahrt, Dienstleistungen etc.<sup>2</sup>

Seine zweite Bedeutung hat die Norm in der Rechtssprache. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich der Begriff „Norm“ in vielen Kontexten zum Nachfolgewort von „Gesetz“. In dieser Bedeutung ist er gleichzusetzen mit Begriffen wie Gesetz, Regel und Vorschrift.<sup>3</sup>

Die Formulierung „normativ“ bedeutet so viel wie: „als Norm geltend, maßgebend, als Richtschnur dienend“<sup>4</sup> und ist insoweit rückgekoppelt an den Begriff der Norm als verbindliche Regel. Normative Äußerungen sind also Äußerungen über Normen.<sup>5</sup> Wer weiß, was eine Norm ist, weiß

---

<sup>1</sup> *Johann Wolfgang von Goethe*, „Zahme Xenien“, Goethe Gedichte. Goethes sämtliche Gedichte in zeitlicher Folge, Frankfurt a.M. 1992, S. 952.

<sup>2</sup> Siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/DIN-Norm>; siehe auch die Liste der DIN-Normen unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_DIN-Normen](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_DIN-Normen).

<sup>3</sup> *Peter Stemmer*, Normativität. Eine ontologische Untersuchung, Berlin 2008, S. 155.

<sup>4</sup> *Günther Drosdowski/Werner Scholze-Stubenrecht/Matthias Wermke* (Hrsg.), Duden, Das Fremdwörterbuch, Bd. 5, Mannheim, 6. Aufl. 1997, S. 557.

<sup>5</sup> *Gerhard Seher*, Normativität und Rationalität in der Rechtsdogmatik, in: *Jochen Bung/Brian Valerius/Sascha Ziemann* (Hrsg.), Normativität und Rechtskritik, 2007 (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft Nr. 114), S. 66–80, 69.